

Kraftdroschken-Fahrpreise.

(Anlage B zu § 17 Abs. 10 der Droschkenordnung.)
Neuregelung vom 24. Juli 1930.

I. Taxen.

- Taxe 1:** Bis 400 m Wegstrecke 60 Pf. (Grundtaxe),
fernere je 300 m Wegstrecke 10 Pf.
Taxe 2: Bis 333 m Wegstrecke 60 Pf. (Grundtaxe),
fernere je 250 m Wegstrecke 10 Pf.
Taxe 3: Bis 222 m Wegstrecke 60 Pf. (Grundtaxe),
fernere je 166 $\frac{2}{3}$ m Wegstrecke 10 Pf.
Taxe 4: Bis 166 m Wegstrecke 60 Pf. (Grundtaxe),
fernere je 125 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 1 gilt:

- für alle Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz und Siegmarschönau;
- für Fahrten im inneren Stadtbezirk und Siegmarschönau, Hofer Straße ab Stadtgrenze bis zur Altendorfer Straße, am Tage bei einer Besetzung von 1 Person.

Taxe 2 gilt für Fahrten:

- im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 2 Personen,
- im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 Person,
- im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 Person.

Taxe 3 gilt für Fahrten:

- im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 3 oder 4 Personen,
- im äußeren Stadtbezirk und Siegmarschönau, ausgenommen Hofer Straße zwischen Stadtgrenze und Altendorfer Straße, am Tage bei einer Besetzung von 2 Personen,
- im äußeren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 Person,
- im inneren und äußeren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 2 Personen.

Taxe 4 gilt für Fahrten:

- im äußeren Stadtbezirk und Siegmarschönau, ausgenommen Hofer Straße zwischen Stadtgrenze und Altendorfer Straße, am Tage bei einer Besetzung von 3 oder 4 Personen,
- im inneren und äußeren Stadtbezirk und Siegmarschönau nachts bei einer Besetzung von 3 oder 4 Personen.

Für die Mitnahme einer fünften Person auf dem Klappsitz neben dem Führersitz, die nach § 15 Abs. 7 Satz 2 in Ausnahmefällen zulässig ist, darf Bezahlung nicht gefordert werden, wenn es sich um eine nach Ziffer IV dieses Tarifes ausgeführte Fahrt handelt.

Bei Fahrten auf Grund telephonischer Bestellung erhöht sich der vom Fahrpreisanzeiger angezeigte Fahrpreis um 10 Pf. Dieser Betrag gilt nicht als Zuschlag im Sinne des § 17 Abs. 4.

Die Nachtzeit umfaßt die Stunden von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

II. Wartezeit.

(Bei allen 4 Taxen gleich und im angezeigten Fahrpreis enthalten.)

- Vor Beginn der Fahrt bis zu 4 Minuten 60 Pf., weitere je 2 Minuten 10 Pf.
- Nach Beginn der Fahrt bis zu 2 Minuten 10 Pf.

III. Zuschläge.

(Nur zahlbar, wenn angezeigt.)

- Für Mitnahme eines Hundes 25 Pf.
- Für Mitnahme von Gepäck im Gewicht von über 10 kg bis 25 kg 25 Pf., für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls 25 Pf. Die Mitnahme von mehr als 75 kg Gepäck ist nicht gestattet.

IV. Fahrten nach freier Vereinbarung.

In welchen Fällen der Fahrpreis für Fahrten mit Kraftdroschken vor Beginn der Fahrten zwischen dem Kraftdroschkenführer und dem Fahrgast frei zu vereinbaren ist, ist im § 17 Abs. 13 der Droschkenordnung bestimmt.

V. Aushilfsstarif.

Taxe 1: Bis zu 1 km 80 Pf., jeder weitere km 33 $\frac{1}{3}$ Pf.,
Taxe 2: Bis zu 1 km 87 Pf., jeder weitere km 40 Pf.,
Taxe 3: Bis zu 1 km 107 Pf., jeder weitere km 60 Pf.,
Taxe 4: Bis zu 1 km 127 Pf., jeder weitere km 80 Pf.
Wartegeld: Für je 2 Minuten 10 Pf.

Zuschläge: a) Für Mitnahme eines Hundes 25 Pf.
b) Für Mitnahme von Gepäck im Gewicht von über 10 kg bis 25 kg 25 Pf., für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls 25 Pf.

Die Mitnahme von mehr als 75 kg Gepäck ist nicht gestattet.

Bei Fahrten auf Grund telephonischer Bestellung erhöht sich der errechnete Fahrpreis um 10 Pf.

Dieser Aushilfsstarif ist nur anzuwenden, wenn ein im § 17 Abs. 6 der Droschkenordnung erwähnter Fall — Störung im Gangwerk des Fahrpreisanzeigers — eintritt, die zurückgelegten Kilometer sind an dem für jede Droschke vorgeschriebenen Kilometerzähler zu ersehen.

Droschkenhalteplätze für Kraftdroschken.

Annaberger Straße, Ecke Dreffurthstraße und anschließend auf der Dreffurthstraße,
Antonplatz (Nordseite),
Brüdenstraße, Ecke Königstraße (gegenüber dem Geschäftshaus Königsfeld),
Chemnitzer Straße, an der Seite des Postamtes, Färberstraße, Ecke Platz der Alten Garde gegenüber dem Hotel Chemnitzer Hof,
Falleplatz (am Sanitätshaus zum Falleplatz, Apotheke),
Flemmingstraße (an der Frauenklinik),
Am Hauptbahnhof (westlicher Eingang des Bahnhofsgebäudes),
Am Südbahnhof (Südbahnstraße),
Am Nikolaibahnhof (Friedrich-Schlegel-Str.),
Leipziger Straße, Ecke Limbacher Straße,
Ludendorffstraße, Ecke Weststraße,
Markt (westliche und nördliche Seite),
Mauerstraße, Ecke Langemarschstraße,
Poststraße, zwischen Horst-Wessel-Straße und Lange Straße,
Theaterstraße, zwischen Am Plan und Weberstraße,
Uferstraße (am Brausebad), im Zuge der Hans-Sachs-Straße und Martinstraße,
Wartburgstraße, Ecke Bernsdorfer Straße,
Wartburgstraße, Ecke Reichenhainer Straße,
Wilhelmplatz, östliche und nördliche Platzstraße (Anlagenseite),
Zwidauer Straße, Ecke Michaelstraße.

T-Anruf für sämtliche Halteplätze durch die Autozentrale, Leichstraße 7, T S.-Nr. 44451.

Autoparkplätze von Chemnitz.

Zur zeitweiligen Abstellung von Kraftfahrzeugen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

1. Parkplätze I. Ordnung:

der Hofmarkt, T 25238.

2. Parkplätze II. Ordnung:

- mit Aufsichtszwang
der Parkplatz auf dem Neumarkte entlang der östlichen Platzseite zwischen Horst-Wessel-Straße und Friedrich-August-Straße mit der Maßgabe, daß der Anliegerverkehr dem Aufsichtszwang nicht unterliegt;
- ohne Aufsichtszwang und gleichzeitig als Parkplätze III. Ordnung

- der Parkplatz auf der Insel des Neumarktes vor dem Rathaus,
- die Parkplätze auf dem Holzmarkte beiderseits.

3. Parkplätze III. Ordnung:

- der Neumarkt entlang des Rathauses vom Rathausdurchgang bis zum nördlichen Ende, die Nordseite des Rathauses sowie die Verkehrsinsel,
- der Holzmarkt, nördliche Seite,
- der Jakobikirchplatz,

- die Klosterquerstraße, rechte Seite, Richtung Am Plan, in der Zeit von früh 6—10 Uhr abends,
- a) die Herrenstraße, zwischen Horst-Wessel-Straße und Friedrich-August-Straße Richtung Friedrich-August-Straße, rechte Seite,
b) die Herrenstraße von der Friedrich-August-Straße an nach dem Plan zu, linke Seite, bis zum Hausgrundstück Herrenstr. 13,
- Am Plan, rechte Seite, Richtung Markt,
- die Theaterstraße südlich des Siegesdenkmals zwischen Weber- u. Innerer Klosterstraße,
- die Holzweberstraße zwischen Annen- und Kasernenstraße (westliche Straßenseite),
- die Friß-Reuter-Straße, Richtung Annaberger Straße, rechte Seite,
- der Antonplatz entlang der westlichen Anlagenstraße,
- die Museumstraße entlang dem Museum,
- die Lindenstraße entlang der Schule,
- die erhöhte Platzfläche der Augustusburger Straße,
- die Theresienstraße entlang des Wasserwerksgrundstückes,
- die Eisenstraße, Richtung Schillerstraße, rechte Seite,
- der Platz auf der nordöstlichen Straße des Rosenplatzes (verlängerte Altenhainer Straße),
- die Frankfurter Straße, zwischen Wettinerplatz und Dresdner Straße (Schlachthofseite),
- die Gellertstraße, zwischen Frankfurter und Dresdner Straße,
- der Heimgarten an der Einmündung des Frühlingsweges,
- die Färberstraße, an den Anlagen des Platzes der Alten Garde entlang, hinter dem Droschkenhalteplatz bis zur Bismarckstraße,
- der Wallraben zwischen Stollberger und Friedrich-Schlegel-Straße, linke Seite, Richtung Stollberger Straße,
- die Admiral-Scheer-Straße, zwischen Hartmann- u. Theunertstraße (westliche Straßenseite),
- die Reichenhainer Straße entlang dem Grundstücke des Krematoriums,
- die Bismarckstraße zwischen Färber- und Untere Georgstraße, entlang der Anlagen,
- der Platz vor dem Flughafen, rechts und links des Einganges,
- die Straße Am Hauptbahnhof, zwischen den beiden Eingängen des Carola-Hotels und des Bahnhof-Hotels,
- die Theaterstraße, zwischen Weberstraße und Am Plan, der Stadtbücherei entlang,
- der Falleplatz (Insel gegenüber der Deutschen Bank),
- der Platz der S.S.,
- die Zwidauer Straße, Ecke Friedrich-Schlegel-Straße (vor dem Deutschen Herold).

Für die Benutzung der Parkplätze I. u. II. Ordnung ist eine Gebühr zu entrichten; die Benutzung der Parkplätze III. Ordnung ist gebührenfrei.

Die Parkplätze sind durch ein rundes, weißes, rot umrandetes Schild, das in der Mitte ein schwarzes „P“ zeigt, oder eine rechteckige blaue Tafel mit weißem „P“, kenntlich gemacht. Der auf dem Schild angebrachte Pfeil bezeichnet die Richtung der Aufstellung. Unter dem schwarzen „P“ steht entweder die Zahl I, II oder III. Das bedeutet, daß der Parkplatz entweder ein solcher I., II. oder III. Ordnung ist. Die Parkplätze I. Ordnung haben Telephonanschluß und Aufsicht, die Parkplätze II. Ordnung nur Aufsicht, die Parkplätze III. Ordnung weder Telephonanschluß noch Aufsicht.

Den Anordnungen der Polizeibeamten ist auf den Parkplätzen zu entsprechen.

Fernsprechhäuschen.

Verzeichnis der in Chemnitz und Vororten bestehenden Münzfernsprecher (Fernsprechhäuschen) auf Straßen und Plätzen.

- Agricolastraße, Ecke Ludendorffstraße
- Annaberger Straße, Reichels Neue Welt
- Annaberger Straße, Ecke Röhlerstraße
- Annaberger Straße, Ecke Schulstraße
- Annaberger Straße, vor den Neuesten Nachrichten
- Arndtplatz